



LANDESSTELLE FÜR GLEICHBEHANDLUNG – GEGEN DISKRIMINIERUNG

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle berät und unterstützt Bürger*innen bei der Durchsetzung Ihrer Rechte nach dem Landes-Antidiskriminierungs-Gesetz (LADG). Sie wurde 2020 gemäß § 14 LADG bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung eingerichtet. Das LADG schützt bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status, wenn diese von Berliner Behörden oder anderen Berliner öffentlichen Einrichtungen ausgeht.

Die Arbeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle bietet eine kostenlose, unabhängige und vertrauliche Einschätzung des Falles. Wenn der Anwendungsbereich des LADG eröffnet ist, kann sie auf Wunsch der beschwerdeführenden Person ein Schlichtungsverfahren einleiten. Alle öffentlichen Stellen Berlins sind verpflichtet, die Ombudsstelle zu unterstützen und Auskünfte zu erteilen. Ziel ist eine außergerichtliche Streitschlichtung. Dazu kann sie Handlungsempfehlungen aussprechen. Das kann zum Beispiel eine Entschuldigung, ein klärendes Gespräch, eine Entschädigung sein. Die Ombudsstelle kann auch empfehlen, diskriminierende Bescheide zurückzunehmen oder Formulare zu verändern. Wenn eine Schlichtung scheitert und die Prüfung ergibt, dass eine Diskriminierung vorliegt, kann sie eine Beanstandung aussprechen. Die Ombudsstelle arbeitet in enger Vernetzung mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren der Antidiskriminierungsberatung.

Mehr Informationen: <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle/>

Rechtsreferendariat bei der LADG-Ombudsstelle

Die Referendar*innen haben die Möglichkeit in einem kleinen, diversen Team LADG-Beschwerden selbstständig zu bearbeiten, im Kontakt mit Behörden und den Beschwerdeführenden. Zudem werden Dimensionen struktureller Diskriminierung analysiert und Grundsatzvermerke zu antidiskriminierungsrechtlichen Fragestellungen sowie Fragen des besonderen Verwaltungsrechts erstellt. Sie unterstützen die Ombudsstelle auch bei der Verweisberatung. Naturgemäß kommt es zu Überschneidungen mit weiteren Fragestellungen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, sowie den antidiskriminierungsrechtlichen Grundlagen des Europa- und Völkerrechts. Sie erwartet auch ein spannender Einblick in ministerielle AD-Arbeit.

Wir erwarten ein hohes Maß an Team- und Diversitykompetenz und zumindest grundständige Erfahrung im Antidiskriminierungsrecht.

Auch aus anderen Bundesländern sind Bewerbungen willkommen.

Einsatzort: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin.

Bewerbungen: Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Kopie 1. Staatsexamen, ggf. Kopien von Zeugnissen o.ä. über einschlägige Vortätigkeiten **zu richten an: ladg-ombudsstelle@senjustva.berlin.de**.